

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 23 (1963)  
**Heft:** 10

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Der Filmberater



23. Jahrgang Nr. 10  
Mai 1963  
Halbmonatlich  
Herausgegeben von der  
Filmkommission des SKVV



## Sittlichkeitsverbrecher, Der

III. Für Erwachsene

**Produktion:** Praesens AG; **Verleih:** Praesens; **Regie:** Franz Schnyder, 1963; **Buch:** Richard Schweizer, W. Menge; **Kamera:** Emil Berna; **Musik:** Walter Baumgartner; **Darsteller:** P. Arens, F. Matter, F. Tanner, M. Wiemann, M. Winter, E. Widmann, P. Ehrlich u. a.

Unzucht mit Kindern und Verführung Minderjähriger geschehen erschreckend oft – je öfter, je weniger sie angezeigt werden. Als Warnung der Gefährdeten, als Abschreckung der Gefährlichen will hier der Film mit Aktenmaterial der Zürcher Kriminalpolizei aufklären helfen. Für Polizei und flüchtige Zeitungsleser sind die geschilderten vier Unzuchtsdelikte mit Unmündigen gewöhnliche Alltagsvergehen, für die Betroffenen aber tragische Ereignisse. Daß auch der Zuschauer betroffen wird, ist das Verdienst des Filmes, der durch seine handwerklich wie menschlich saubere Bildsprache packt und dank einem nüchternen dokumentarischen Stil überzeugt. – Inhaltlich zeigt Fall 1 äußerst spannend die (wissenschaftliche) Fahndung der Polizei und – als ultima ratio – des unverbesserlichen Verurteilten freiwillige Kastration (die hier auch katholische Moraltheologen nicht ablehnen würden, insofern es sich offensichtlich um einen unmittelbar therapeutischen Eingriff gegen krankhaft abnorme Triebhaftigkeit handelte). Die zweite und vierte Episode schildern den Vorgang der Verführung – in Fall 2 durch einen Bauernburschen, der nur Kindern gegenüber sicher auftreten kann, in Fall 4 durch einen Gatten, der seine schulpflichtige Stieftochter zur Mutter macht. Fall 3 endlich bringt eine Gerichtsverhandlung, in der neben der Homosexualität (die hier selbst als staatlich straflose zur Erpressung führt und insofern gegen VICTIM spricht [FB Nr. 11]) auch der Zeugniswert von Aussagen mißbrauchter Jugendlicher zur Diskussion gestellt wird. In der Durchführung fallen die drei letzten Berichte etwas ab und nähern sich gelegentlich dem Klischee. Nicht zu umgehen ist die Frage, warum der Film den Gründen der Sittlichkeitsverbrechen nicht entschiedener nachspürt (wie kommt einer zu solchen Untaten; wo liegt die Schuld der Eltern, der Halbwüchsigen, der Gesellschaft insgesamt?). Was aber bleibt: die Ehrlichkeit in Gesinnung und Gestaltung. Sie sei dankbar anerkannt. Bei einem Film dieses Themas ist das nicht wenig. AZ

---

## Birdman of Alcatraz (Gefangene von Alcatraz, Der)

II–III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

**Produktion:** United Artists; **Verleih:** Unartisco; **Regie:** John Frankenheimer, 1961; **Buch:** Guy Trosper, nach einem Roman von Thomas E. Gaddis; **Kamera:** B. Guffey; **Musik:** E. Bernstein; **Darsteller:** B. Lancaster, K. Malden, Th. Ritter, B. Field u. a.

Die Geschichte dieses Films ist die Biographie eines Mannes, der heute noch lebt. Der jetzt 73jährige Robert Stroud hatte 1909 im Affekt einen Rivalen getötet und war im Gefängnis noch einmal eines Totschlages schuldig geworden. In der Haft hat sich Stroud seitdem zu einer Autorität in Ornithologie durchgearbeitet und sich in andern Wissensgebieten bedeutende Kenntnisse erworben. Aus dem aufbrausenden jungen Mann ist ein abgeklärter Mensch geworden, der in keiner Weise mehr für die Gesellschaft eine Gefahr bedeutet. Trotzdem sitzt Stroud noch immer in Haft. Diese Tatsache bildet den Vorwand für den Film John Frankenheimers. Ohne in affektgeladener Polemik zu tun, allein durch eine eindringende Darlegung des Falles, gelingt dem Regisseur und dem Hauptdarsteller Burt Lancaster eine aufrüttelnde Studie über den amerikanischen Strafvollzug. Die Bedeutung des Filmes reicht aber über diese Ebene hinaus. Lancaster wird in diesem Film so völlig eins mit seiner Rolle, daß wir schließlich im merkwürdigen Schicksal eines in lebenslänglicher Haft befindlichen Menschen etwas von einer allgemein menschlichen Problematik erahnen. Mögen nun die eigene Natur (der Film hütet sich vor der Glorifizierung des «Helden») und die Unvollkommenheit der staatlichen Justiz der harmonischen Entfaltung unseres Wesens im Wege stehen – in jedem Leben kommt es entscheidend auf eine innerste, keine Stellvertretung leidende Entscheidung an. Der Film läßt erahnen, daß jenseits aller äußeren Bedingtheiten des Lebens geistige Größe zu suchen und anzustreben ist. Seine Kraft, uns aus unserem stumpfen Lebensgefühl der Alltagsroutine aufzurütteln, bezeugt, so nicht eine filmkünstlerisch außerordentliche Gestaltung, doch den großen menschlichen Ernst, mit dem ein begabter Regisseur und ein begabter Darsteller an den Stoff herangetreten sind. SB